

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedrucker Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garnond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Se. K. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 29. Jänner d. J. dem Anton Heský in Zengg die Annahme des ihm verliehenen Postens eines Königlich schwedisch-norwegischen Vize-Konsuls allergnädigst zu bewilligen geruht.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat die Wiederwahl des Moisé Vita Jacur zum Präsidenten, und des Vincenz Zatta zum Vize-Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Padua für das Jahr 1863 bestätigt.

Nichtamtlicher Theil.

Die Gemeinderathswahlen.

Laibach, 17. Februar.

In der letzten Sitzung des Gemeinderaths wurde die statutengemäße Auslosung eines Dritttheiles der Gemeindevertretung vorgenommen; es war das die Einleitung zu den im Monate März vorzunehmenden Neuwahlen. Das Resultat dieser Auslosung haben wir bereits bekannt gegeben, und es ist nun an der Zeit, daß sich die wahlberechtigten Bevölkerung Laibachs auf die Neuwahlen vorbereite. Der erste Wahlkörper hat diesmal zwei, der zweite Wahlkörper drei, der dritte Wahlkörper fünf Gemeinderäthe zu wählen.

Es kommt uns nicht in den Sinn, über die ausscheidenden Gemeinderathsmitglieder irgend ein Urtheil fällen zu wollen; so weit wir die Thätigkeit der Gemeindevertretung verfolgten, haben sie alle volles Recht auf den Dank der Bevölkerung, denn sie haben Fleiß und guten Willen gezeigt, die Interessen der Gemeinde zu wahren. Aber auf Fleiß und guten Willen allein kommt es nicht immer an, und wenn vielleicht einige der Ausscheidenden ein neues Mandat anzunehmen sich weigern sollten, und die Wähler

genöthigt würden, nach anderen Vertretern zu suchen, so wollen wir sie ermahnen, nur solche Männer zu wählen, welche neben dem Fleiß und guten Willen auch richtige Anschauungen und namentlich den Muth haben, ihre Anschauungen und Grundsätze zur Geltung zu bringen.

Woran wir aber die Wählerschaft besonders mahnen wollen, ist, daß sie ja der Wahlurne nicht ferne bleiben möge, und im Vertrauen darauf, daß schon die rechten Männer auch ohne ihr Zuthun gewählt werden, etwa ihr Recht nicht ausübe. Einmal aus dem Grunde, weil es doch möglich sein kann, daß durch ihr Wegbleiben die Wahl auf Männer falle, welche nicht geeignet sind, für das wahre Wohl, für die Interessen der Stadt zu wirken; dann aber auch aus dem Grunde, weil das Wahlrecht ein so wichtiges ist, daß der Wähler unter allen Umständen es sich wahren, es ausüben soll. Nach der größeren oder geringeren Theilnehmung bei den Wahlen beurtheilt man den Geist des Gemeindelebens, bemißt man die Fähigkeit zum Selbstgouvernement, das Recht auf Autonomie.

Durch die Bestimmung, daß jährlich ein Drittel der Gemeinderäthe ausscheidet und Neuwahlen vorgenommen werden, soll unserer Ansicht nach der wahlberechtigten Bevölkerung Gelegenheit geboten sein, immer wieder Männer des Vertrauens in die Vertretung der Gemeinde zu bringen und so den Gemeinderath in liberal-progressiver Weise zu läutern. Prüfer Alles und das Beste behaltet — kann man den Wählern zurufen, wenn sie sich anschicken, an die Ergänzung der Gemeinde-Repräsentanz zu gehen und zu diesem Behufe in Erwägung ziehen, welche von den ausscheidenden Gemeinderäthen einer Wiederwahl würdig seien. Hoffen wir, daß das Resultat von der Bevölkerung als ein glückliches gepriesen wird.

Der Aufstand in Polen.

Von der polnisch-russischen Grenze wird der „Br. Ztg.“ geschrieben: Die Gefangennahme eines Hauptagitators der polnischen Bewegung, des Ban-

densführers Leo Frankowski, in der Gegend von Zawichost bestätigt sich, und es dürfte die Mittheilung von Interesse sein, daß Frankowski ein jüdischer Deutscher, Namens Frank, Schwiegersohn des in Haft befindlichen bekannten Epstein ist. — Es bestätigt die Thatsache immer mehr, daß die großen Grundbesitzer in Polen sich der Bewegung fernhalten. — Der Graf Walewski, der Schwager eines der Söhne Wielopolski's, weilt gegenwärtig in der Nähe Breslaus, nachdem er sich aus Russisch-Polen geflüchtet. Die Aufständischen haben sein Schloß, Scheunen und Stallungen verbrannt, Rindvieh und Pferde aber als Beute fortgeführt.

Aus Berlin telegraphirt man der „R. Z.“: Briefe aus Warschau melden, Graf Strajnowski habe mit 3000 Insurgenten in Rawa eine provisorische Regierung proklamirt. Die Entlassung des Generals Baron v. Korff, Adjutanten des gleichfalls entlassenen Generals Ramsay, ist wegen Differenzen mit dem Marquis Wielopolski erfolgt. General Krzyzanowski wird jetzt als Nachfolger des Generals Ramsay bezeichnet. Lowicz soll, von den russischen Truppen in Brand gesteckt, in Flammen stehen. Rawa liegt im Warschauer Gubernium, an der Rawka, südlich von der Eisenbahn-Station Skerniewice, Lowicz in Masowien, südwestlich von Suchaczew an der Bzura, und hat 7000 Einwohner, lebhaftes Fabrikwesen, Kollegiatkist, Priester-Kollegium, Gymnasium und Schul-Lehrer-Seminar, Schloß, schöne Kollegiat-Kirche und Klöster.

Aus Dresden schreibt man einem Berliner Blatte: Mehrere Zeitungen haben gemeldet, daß das polnische Revolutions-Comité seinen Sitz in unserm Dresden habe. Ist nun auch diese Meldung nicht gerade buchstäblich zu nehmen, so ist sie doch auch nicht völlig aus der Luft gegriffen. Wie man sich hier in unterrichteten Kreisen erzählt, ist nämlich der sächsischen Regierung vor ungefähr drei Monaten in der That eine Anzeige zugegangen, und zwar aus London, daß in Dresden sich aufhaltende Polen mit dem Plane zu einer Revolutionirung des Königreiches Polen beschäftigt seien. Herr v. Veust soll

Feuilleton.

Wielopolski und Zamoycki.

In der „Revue des deux Mondes“ findet sich ein von Ch. de Mazade unterzeichneter Artikel über die Lage Polens unmittelbar vor den letzten durch die Rekrutierung herbeigeführten Ereignissen. Derselbe charakterisirt mit großer Ausführlichkeit die beiden einander gegenüberstehenden Haupt der polnischen Bewegung: den Grafen Andreas Zamoycki und den Marquis Wielopolski. Wir theilen in Folgendem die interessantesten Züge dieser Charakteristik mit.

In Paris war die Julirevolution erfolgt; Karl X. war vertrieben, die konservativen Mächte der heiligen Allianz kräbten sich, Ludwig Philipp anzuerkennen; der Kaiser Nikolaus war geneigt, die alte Ordnung in Frankreich selbst mit Waffengewalt wieder herzustellen, seine Armee bewegte sich nach der preussischen Grenze — da brach mitten unter dieser russischen Kriegsrüstung die polnische Revolution aus. Die Polen stellten eine Armee auf und schickten Diplomaten an die europäischen Höfe, welche die Anerkennung der Unabhängigkeit Polens, oder wenigstens eine Intervention des Auslandes erwirken sollten, wie man sie eben zu Gunsten Griechenlands und Belgiens erlebt hatte. Zu den Jüngsten unter diesen Diplomaten gehörten der Marquis Alexander Wielopolski und der Graf Andreas Zamoycki; jener 1803, dieser 1800 geboren. Wielopolski ging nach London, Za-

moycki nach Wien. Wielopolski setzte in einem Schreiben an Lord Palmerston die Gefahren auseinander, welche das Anwachsen der russischen Macht für das übrige Europa hätte; die Wiederherstellung Polens sei nicht bloß ein Gebot des allgemeinen Rechtes, sondern ebenso der politischen Klugheit; eine gemeinsame Vorstellung der Großmächte könnte dem Blutvergießen Einhalt thun; freilich würde diese Vorstellung und ihr Erfolg Rußlands Stolz kränken, aber Rußland würde dann anfangen, seine Größe in der Ausbeutung seiner reichen inneren Hilfsquellen zu suchen, zu seinem und Europa's Heil. Oesterreich würde seinen Bruchtheil von Polen ohne großes Sträuben herausgeben und was Preußen beträfe, so müßte es schließlich dem von Rußland und Oesterreich gegebenen Beispiel folgen. Wielopolski schrieb und sprach mit lebhaftem Feuer, mit bewundernswerther Logik und Gewandtheit — aber er schrieb und sprach vergebens.

Zamoycki erging es nicht besser; nur hatte er mit noch größeren Widerwärtigkeiten und Schwierigkeiten zu kämpfen. Zunächst mußte er auf dem Wege nach Wien zwei oder drei Sanitäts Cordons passieren, die Oesterreich wohl weniger vor der Cholera, als vor der Revolution schützen sollten; die Weichsel paßirte er durch eine Furt, ohne schwimmen zu können, seine Depeschen im Hute tragend; er entschlüpfte den zahlreichen Polizeibeamten in Galizien und Ungarn, kam nach Wien, ohne entdeckt zu werden und erlangte bei Metternich eine Audienz, ohne seinen Namen zu nennen. Metternich, der keinen direkten polnischen Abgeordneten empfangen wollte, plauderte auf das

Bereitwilligste mit dem lebhaften jungen Manne, der frei und offen zu sprechen wagte, wie man sonst nicht sprach; er empfing ihn öfter und gern — aber er that erst Etwas, als es zu spät war. In Wien verwies man Polen auf London und Paris, in Paris auf Wien und London, und in London sagte man unverhohlen: es ließe sich Nichts thun. Warschau fiel und es begannen in dem unterjochten Lande die Härten eines Systems, welches Polen für ewig ohnmächtig machen sollte. Man hat das System oft geschildert, und man ist immer erschüttert gewesen von der unerbittlichen Härte einer Politik, welche Tausende von polnischen Familien nach Sibirien und nach dem Kaukasus schleppte; aber diese Wuth in der persönlichen Verfolgung ist nur der dramatische Theil dieser Regierungsgart und ihre Außenseite; viel charakteristischer ist die Ausdauer dieses Regiments durch einen Zeitraum von 25 Jahren in einem Lande, das sich in völliger Auflösung befand, das sich nicht rühren, sich mit seinen eigenen Interessen nicht beschäftigen, nicht den geringsten moralischen oder materiellen Fortschritt machen, sich nicht unterrichten, ja nicht einmal seine Sprache pflegen konnte, ohne in den Verdacht einer angezettelten Verschwörung zu kommen.

Bei dieser Sachlage war natürlich in der Gesellschaft eine politische Fortentwicklung unmöglich, am allerwenigsten aber eine gesegnmäßige; es blühte die Zeit der Verschwörungen, aber diese Verschwörungen waren nur der Widerhall des allgemeinen Leidens der Nation und die Angeklagten und Verurtheilten waren nur um Weniges schuldiger, als jeder ruhige Bürger. Die Verschwörung an und für sich war übrigens in

von dieser Meldung sofort dem hiesigen russischen Gesandten Anzeige gemacht, jedoch zugleich auch die Erklärung beigefügt haben, daß damit für ihn die Sache erledigt erscheine, da er (Herr v. Beust) weder geheime Polizei treiben könne, noch wolle, diese auch überhaupt nicht opportun erscheine in einer Zeit, wo die Großmächte selbst der Revolution offizielle Anerkennung zu Theil werden ließen. Die hiesige russische Gesandtschaft hat, wie man hört, nicht unterlassen, diese Nachricht sofort nach Petersburg zu berichten; dort aber scheint man von den Mittheilungen der sächsischen Regierung keine Notiz weiter genommen zu haben, und letztere hat sich natürlich ihrerseits nicht veranlaßt sehen können, die jetzt allerdings sehr zahlreich hier anwesenden Polen polizeilich überwachen zu lassen, wenigstens ist kein einziger Fall bekannt, der auf eine solche Ueberwachung schließen ließe.

Der „Ezas“ meint, daß die (in unserm letzten Blatte mitgetheilte) Angabe seines Wiener Correspondenten über die Noten Englands an die Cabinette von Petersburg und Berlin nicht wörtlich zu nehmen sei. Uebrigens handle es sich hier nicht um die Form der englischen Note, sondern nur um die Intervention im Wege der ausländischen Diplomatie. Die beiden Noten Englands seien vielleicht nichts anderes, als eine unmittelbare Beantwortung des besagten Artikels der „Norddeutschen Zeitung“.

Wie aus Lemberg geschrieben wird, sollen politische Beamte der russisch-polnischen Grenze entlang exponirt werden, um die Organisation eines Grenzordons zu übernehmen. Derselbe soll aus verstärkten und um die Hälfte vermehrten Gendarmen-Polsten bestehen, wobei die angrenzenden Dorfgemeinden zugleich durch Sicherheitswachen mitwirken werden. Außerdem sollen die an der Grenze gelegenen größeren Orte und Städte Garnisonen erhalten.

Oesterreich.

Triest, 16. Februar. In der heutigen Municipalversammlung wurde Conti mit 31 Stimmen zum Podesta wieder gewählt. Advokat Bassoglio hatte 21 Stimmen; zu Vize-Präsidenten wurden gewählt: Joseph Morpurgo und Bassoglio. Conti erklärte die Wahl annehmen zu wollen, wenn nicht seine Versetzung nach Innsbruck im Wege stünde. Hierauf beschloß der Stadtrath ein Memoire an den Staatsminister zu richten, um die Bestätigung Conti's zu erwirken.

Krakau, 17. Febr. Gestern rückten russische Truppen in Michalowice ein.

den Augen der Behörde nur eine gewisse Erschwerung des Verbrechens; das Hauptverbrechen bestand eigentlich darin, daß die Polen nicht aufhören wollten zu existiren. Daher breitete die russische Verwaltung über Polen ein Netz, das alle Bewegung ersticken sollte, und das 25 Jahre lang fest und fester angezogen wurde.

Die Leistungsfähigkeit einer Nation, wie eines Individuums, zeigt sich vornehmlich in der Kraft, mit welcher schwere Leiden ertragen und überdauert werden. Trotz all' der Plackereien zu leben, von der großen Niederlage von 1831 sich zu erholen, den dunklen Märschen des feindlichen Netzes sich zu entziehen, den Umständen Rechnung zu tragen, ohne sich völlig aufzugeben — das war die Aufgabe, die nun entstand. Zamoycki und Wielopolski gehörten zu Denjenigen, die nicht auswanderten. Zamoycki wollte in dem Lande ansharren, das einer fest umschlossenen Festung gleich, ohne Verkehr mit der Außenwelt, ohne Verständigung mit den Mitgliedern seiner Familie, die ausgewandert waren; als er sich von seinem Bruder, dem General Zamoycki, trennte (dieser ging nach Paris), da wußte er, daß für Jahre der Eine selbst kein Schriftzeichen des Anderen zu Gesicht bekommen würde: es war die Absperrung in ihrer strengsten Strenge. Aber in dieser Absperrung begann eine innere Wiedergeburt; man hörte auf, Träume für Wahrheiten zu nehmen; man enthielt sich aller ohnedies vergeblichen Verschönerungen, um sich praktischen Arbeiten zu widmen; man übte sich in der Thätigkeit, in der Geduld, in der Selbstenopferung. Niemand war mehr geeignet, der Führer in dieser That der stillen inneren Wiedergeburt zu sein, als der Graf Zamoycki. Durch seine Familie seit Jahrhunderten mit den hervorragenden Momenten der polnischen Geschichte verbunden, war er einer der natürlichen Repräsentanten des Landes; seine wissenschaftliche Erziehung in England, in Frankreich und in der Schweiz unter Leitung des Generals (damaligen Kapitäns) Dufour hatte ihm ein lebhaftes Interesse für den Fortschritt eingeblüht; vor 1830 dem Ministerium des Innern als Direktor der Abtheilung für Ackerbau und Handel attachirt und während der Revolution selbst (bevor er seine Mission nach Wien antrat) eine kurze

Zeit Minister in diesem Departement, hatte er die materiellen Interessen des Landes kennen gelernt. Jetzt begann er zuvörderst auf seinen Familiengütern eine methodische Emanzipation der Bauern; er betrieb die Errichtung von Dorfschulen; er organisirte später eine regelmäßige Dampfschiffahrt auf der Weichsel, um die Beziehungen Galiziens und des Großherzogthums Posen zum Königreich enger zu knüpfen, gründete Handelskompagnien und eine Agrar-Kreditanstalt; wenn bei diesen Unternehmungen am Ende des Jahres die Dividenden fehlten, dann half er mit seinem Privatvermögen aus. Er kam in Folge dieser Thätigkeit natürlich in die mannigfachste Berührung mit den russischen Behörden, aber nie verstand er sich dazu, das bereits tief eingewurzelte System der Bestechung nachzuahmen; seine Associates warfen ihm oft vor, daß er Tausende verliere, weil er nicht Hunderte geben wollte: — er bestand immer mit gleicher Entschiedenheit darauf, man müsse vor allen Dingen sein Recht verlangen und selbst nur dem Rechte folgen. Die letzte Idee bei allen jenen Unternehmungen war die, das Land aus seiner Unthätigkeit zu erwecken und dasselbe daran zu gewöhnen, daß es sich mit seinen Interessen beschäftige. Gewiß fand er mannigfache Hemmungen: die Polen warfen ihm vor, daß er den Sinn für politische Nationalität ersticken wolle durch Versenkung in rein materielle Interessen; und die Russen, die sich damals von der Tragweite seiner Unternehmungen noch keine Rechenschaft geben konnten, waren doch mißtrauisch und hinderten dieselben, schon darum, weil sie den Beweis für eine unabhängige Thätigkeit gaben.

Bis zum Jahre 1855 mußte seine Thätigkeit in den engen Kreis eingeschränkt bleiben. Der Thronwechsel brachte eine Erleichterung des schwer auf Polen lastenden Druckes, aber im Grunde war die Erleichterung keine bedeutende. „Man erkannte,“ sagt Wielopolski in seiner Denkschrift, „die Nothwendigkeit einer Reform des öffentlichen Unterrichts, der höheren wissenschaftlichen Anstalten und der akademischen Kurse; aber die Menschen der Zwischenträgerstation, die, an das alte System gewöhnt, überzeugt waren, daß uns zu viel Licht zur Revolution führe, hintertrieben die beabsichtigten Reformen. Statt den

Berlin, 16. Febr. Ein Leitartikel der heutigen „Norddeutschen Zeitung“ sagt: Die preussische Intervention habe begonnen, durch den Beistand, welcher den russischen Truppen geleistet wurde. Ein Einrücken werde nicht beabsichtigt und würde auch einen Vertrag erfordern, von dem einstweilen Nichts verlautete. Graf Ruffell habe sich vorsichtig weder für noch gegen die Intervention ausgesprochen.

Breslau, 16. Febr. Das heutige Mittagblatt der „Bresl. Ztg.“ meldet: Ein Kürassier-Regiment ist heute mittelst Extrazuges an die Grenze abgegangen. Ein Theil der übrigen Garnison folgt Mittwoch.

New-York, 5. Februar. Banks Expedition hat New-Orleans verlassen, man glaubt sie sei nach Port Hudson bestimmt. Der Unionskongreß hat das die Regerbewaffnung betreffende Gesetz mit 80 gegen 54 Stimmen angenommen.

Das Bombardement von Galveston durch die Unionisten hat resultatlos begonnen. Der General der Konföderirten Magruder erklärte den Hafen von Galveston für den Handel der bescreubeten Nationen geöffnet. Fünf Schiffe der Konföderirten griffen das Blockadegeschwader von Charleston an und versenkten einige Schiffe. Charleston war am 3. Februar wieder vollständig blockirt, ein Angriff wird stündlich erwartet. Der Unions-Senat verwarf den feindlichen Antrag gegen die französische Expedition in Mexiko.

„Juristische Gesellschaft“ in Laibach.

Tagesordnung

der XXI. Versammlung, welche **Freitag** am 20. Februar 1863 um 6 Uhr Abends im Gesellschaftslokale (Salendergasse Nr. 195, II. Stock) abgehalten wird.

1. Lesung des Protokolles der XX. Versammlung.

2. Herr Vizepräsident v. Strahl: Entgegnung auf das Manuscript „Bemerkungen zur Broschüre über den inkamerirten Provinzialfond Krains“.

3. Herr Finanzkonzipist v. Formacher: Kritische Bemerkungen über das neue Gebührengesetz.

4. Beschlußfassung über die nothwendigen Einleitungen in Betreff der bevorstehenden Generalversammlung.

Laibach am 17. Februar 1863.

Vom Präsidium der juristischen Gesellschaft.

öffentlichen Unterricht zu organisiren, überredete man den Gesetzgeber, daß es besser sei, das Gebiet derjenigen Studien zu beschränken, welche Idealisten und Anarchisten schaffen, und lieber reine Industrie- und Handelsschulen zu gründen. An Stelle einer Universität, die in der Gesellschaft größere Bildung verbreitet hätte, errichtete man an den philologischen Gymnasien einen beschränkten Kursus für Rechtslehre; und um für die Gesundheit des menschlichen Körpers zu sorgen, gründete man eine Akademie der Medizin. Die Jugend strömte schaarweise in dieselbe — und in zehn Jahren hätten wir ein starkes ärztliches Proletariat, sonst weder höhere Bildung noch Talente gehabt!“

Es war immer die alte Politik der nothwendigen Förderung der unmittelbaren materiellen Interessen, aber zugleich der Verhinderung allen geistigen Emporkommens zu Gunsten der politischen Knechtung.

Es gab übrigens einen Moment, in welchem die dunkle aber ausdauernde Bewegung, welche vom Grafen Zamoycki angeregt worden war, ein Organ besaß, unscheinbar und einfach, wie sie selbst, ein Journal: „Jahrbücher der Landwirtschaft.“ Es entwickelte sich aus diesem Unternehmen eine „Landwirtschaftliche Gesellschaft“. Anfangs bestand diese aus Mitgliedern der Redaktion und Hilfsarbeitern des Journals, aber bald erweiterte sie sich und wurde eine Macht, wor welcher der Marquis Wielopolski, der sie später auflöste, zurückschreckte, wie vor dem plötzlich aufgetauchten Schreckbilde des Vaterlandes.

Es war klar, daß eine so nationale Vereinigung nicht improvisirt sein konnte; war auch die Entstehung derselben dunkel, begriff man namentlich nicht gleich die Organisation der raschen Verbreitung, so war es doch offenbar, daß die Bewegung bei dem Erreichten nicht stehen bleiben würde. Der Graf Zamoycki wenigstens zweifelt nicht daran; er hatte gearbeitet ohne schlaue Berechnung, ohne intrigante Konspiration, ohne den persönlichen Ehrgeiz, der eine Rolle spielen will — aber indem er sich zum Ausgangspunkt der sozialen Wiedergeburt machte, wurde er ohne sein Zuthun Mittelpunkt aller politischen Hoffnungen und Bestrebungen.

(Fortsetzung folgt.)

3. 258 (3) Nr. 425.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Ernest Vinzenz Burda von Haasberg, gegen Michael Erebotnjak von Laase, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 29. Mai 1861, Z. 2867, schuldigen 21 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg, sub Urb.-Nr. 321 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 310 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 7. März, auf den 8. April und auf den 9. Mai jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 24. Jänner 1863.

3. 265. (3) Nr. 2196.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Kronau, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Johann Mörkel, von Kronau Nr. 72, hat gegen die Geschwisterten Agnes, Josef, Maria und Ursula Mörkel, dann gegen Theresia Mörkel, und Thomas Mörkel und ihre Rechtsnachfolger, sämtliche unbekanntes Aufenthaltes die Klage de praes. 30. Dezember 1862, Z. 2196, auf Verjährung und Erlöschenerklärung einiger für diese zu Folge Uebergabvertrages vom 22. März 1863 auf seine Realität Urb.-Nr. 246 ad Herrschaft Weissenfels bastenten Sapposten eingebracht.

Ueber diese Klage wurde zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagsatzung auf den 23. April 1863, früh 9 Uhr vor diesem k. k. Gerichte unter den Folgen des § 29 der a. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Simon Scherjou von Kronau als Curator ad actum bestellt.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen, oder aber dem aufgestellten Kurator ihre Befehle an die Hand geben, widrigens diese Rechtsache mit dem bestellten Kurator verhandelt und nach dem Gesetze entschieden würde.

k. k. Bezirksamt Kronau, als Gericht, am 30. Dezember 1862.

3. 271. (3) Nr. 3646.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Rastensfuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Frau Anna Underschlüg von Laibach, gegen Herrn Johann Kramerschtisch von ebendort, pelo 525 fl. österr. W. c. s. c., von dem k. k. Landesgerichte Laibach in die exekutive Versteigerung der, dem Letztern gehörigen landtäfelichen Grundparzellen Planawa Nr. 373 und 372, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 660 fl., gewilliget und es seien von diesem Gerichte über Ansuchen des k. k. Landesgerichtes Laibach zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 4. März, auf den 8. April und auf den 7. Mai 1863, jedesmal Vormittags 9 Uhr hieramts mit dem Anbange angeordnet worden, daß die feilzubietende Parzelle bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Rastensfuß, als Gericht, am 2. Dezember 1862.

3. 272. (3) Nr. 4065.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Rastensfuß, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Michael Jamschel von Kamenza, Bezirk Rastach, und dessen unbekanntes Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Johann Mergolle von Telfe, wider denselben die Klage auf Erziehung und Umschreibung der im Grundbuche der Herrschaft Reitenburg sub Urb.-Nr. 12, Fol. 178 verzeichneten Vergrealität zu Telfberg sub praes. 29. Dezember v. J., Z. 4065, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 29. April 1863, früh 9 Uhr mit dem Anbange des § 29 O. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Matthias Svet von Zellendull, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder

sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Rastensfuß, als Gericht, am 30. Dezember 1862.

3. 273. (3) Nr. 4066.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Rastensfuß, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Michael Jamschel von Kamenza Bezirk Rastach und dessen unbekanntes Erben hiermit erinnert:

Es habe Josef Kernz von Telfe, wider dieselben die Klage auf Erziehung und Umschreibung der im Grundbuche der Herrschaft Reitenburg sub Urb.-Nr. 19, Fol. 178 verzeichnete Vergrealität zu Telfberg sub praes. 29. Dezember 1862, Z. 4066, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 29. April 1863, früh 9 Uhr mit dem Anbange des § 29 O. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Matthias Svet von Zellendull als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Rastensfuß, als Gericht, am 30. Dezember 1862.

3. 274. (3) Nr. 1671.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Kronau, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Leonhard Mattb. Rastager von Alpen, durch Hrn. Dr. Roman gegen die Eheleute Ludwig und Johanna Zentl von Albing, wegen schuldigen 475 fl. 54 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen im Grundbuche der Herrschaft Weissenfels sub Urb.-Nr. 47, eingetragenen Realität in Albing Nr. 1, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3082 fl. 50 kr. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die III. Feilbietungstagsatzung auf den 16. März 1863, Vormittags um 10 Uhr in der Bezirksamtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Kronau, als Gericht, am 25. Dezember 1862.

3. 275. (3) Nr. 28.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Kronau, als Gericht wird dem Johann Petrasch oder dessen Rechtsnachfolgern unbekanntes Aufenthaltes hiermit erinnert:

Es habe Ursula Engelhardt und Georg Oblasnig von Weissenfels, wider dieselben die Klage auf Anerkennung der Verjährung des Forderungsrechtes aus dem Vergleich vom 25. Mai 1818 pr. 263 fl. 32 1/2 kr. C. M., oder 276 fl. 71 1/2 kr. öst. W. und sohinigen Löschungsgehaltung bei der Realität H.-Nr. 8 zu Hinterschloß sub praes. 8. Jänner 1863, Z. 28, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 23. April 1863, früh 9 Uhr mit dem Anbange des § 29 der a. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Johann Erlach von Weissenfels, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Kronau, als Gericht, am 12. Jänner 1863.

3. 281. (3) Nr. 8295.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Litschan von Materia gegen Josef Dougan von Sambise wegen schuldigen 35 fl. 39 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 14 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 848 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 24. Februar, auf den 24. März und auf den 24. April, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im hiergerichtlichen Amtlokale mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 30. Dezember 1862.

3. 282. (3) Nr. 8473.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Helena Kapelan von Ziume durch Herrn Anton Zelouschek von Feistritz, gegen Georg Roitz von Jablanitz, wegen schuldigen 262 fl. 50 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Jablanitz, sub Urb.-Nr. 164 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1810 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 3. März, auf den 7. April und auf den 8. Mai, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im hiesigen Amtlokale mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 31. Dezember 1862.

3. 283. (3) Nr. 353.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß die zu Folge des

Ediktes voo. 25. Dezember 1862, Z. 5036, auf den 24. Jänner l. J. angeordnete 2. Feilbietung der dem Johann Matschek von Zenscha gehörigen auf 1709 fl. geschätzten, im vormaligen Grundbuche des Outes Grünhof sub Urb.-Nr. 38 vorkommenden Ganzbube in Zenscha mit dem als abgehalten angesehen wurde, daß es bei der auf den 24. Februar 1863, Vormittags von 9 bis 12 Uhr bestimmten 3. Feilbietungstagsatzung sein Verbleiben habe.

k. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 29. Jänner 1863.

3. 284. (3) Nr. 271.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Schantel von Belsku H. Nr. 17, gegen Maria Schantel von Belsku H. Nr. 10, wegen schuldigen 210 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Luegg vorkommenden Realität Urb.-Nr. 93, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2735 fl. öst. W., gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 14. März, auf den 15. April und auf den 16. Mai d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 17. Jänner 1863.

3. 285. (3) Nr. 472.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Exekutionsführers Hrn. Matthias Wolfinger von Planina die mit dem diesgerichtlichen Bescheide vom 24. September 1861, Z. 5327, auf den 23. November 1861 angeordnet angewesene aber sistirte dritte Feilbietung der dem Kaspar Werbig von Planina gehörigen Realität Refti.-Nr. 98 ad Grundbuch Haasberg reasumirt, und es wird zu deren neuerlichen Vornahme die Tagsatzung auf den 14. März mit Verbeibaltung des Ortes, der Stunde und mit dem vorigen Anbange angeordnet.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 26. Jänner 1863.

3. 286. (3) Nr. 327.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird mit Bezug auf das diesämliche Edikt voo. 15. November 1862, Z. 5879, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß eingetretene Amtshindernisse wegen in der Exekutionsache der Kirche in Ulsa gegen Johann Zeidl von Ulsa pelo. 212 fl. 27 kr. die mit dem Bescheide vom 15. November 1862, Zahl 5879, ausgeschriebenen Realfeilbietungstagsatzungen auf den 2. März, dann den 13. April u. den 4. Mai 1863, jedesmal früh 9 Uhr in loco Ulsa mit dem vorigen Anbange übertragen werden.

k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 19. Jänner 1863.